

top thema
Heikles Thema
Whistleblower

vortrag
Das Cold-Case-Team
stellt sich neu auf

kongress
Künstliche Intelligenz:
Segen oder Fluch?

06/21

kripo.at



**VEREINIGUNG
KRIMINALDIENST
ÖSTERREICH**



WIE UNBEKANNTE EIN GESICHT BEKOMMEN

GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER! WERTE MITGLIEDER!

Es ist mir eine Ehre und Freude zugleich, mein erstes Vorwort als neu gewählter Präsident der VKÖ verfassen zu dürfen. Dabei möchte ich gleich die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen/Euch für das geschenkte Vertrauen zu bedanken und die vielen neuen Mitglieder in der Vereinigung Kriminaldienst Österreich herzlich willkommen heißen.

Die aktuelle COVID-Situation stellt uns alle natürlich vor eine immense Herausforderung, insbesondere wenn es darum geht, unser aktuelles Schulungs- und Fortbildungsprogramm den Kolleginnen und Kollegen anzubieten. Nichts desto trotz konnten wir den Leiter des Cold-Case-Managements im Bundeskriminalamt, Reinhard Nosofsky als Vortragenden gewinnen, der im Expertenkreis das neue „Projekt Columbo“ präsentieren und mit erfahrenen Gewaltkieberern fachsimpeln konnte.

Mit unserem neu gewählten Bildungsreferenten, Oberstleutnant Martin Roudny, BA MA, wollen wir in unserem Schulungsangebot immer wieder aktuelle Themen des Kriminaldienstes aufgreifen und unseren Mitgliedern die Möglichkeit geben, sich zu informieren und in gemütlicher Atmosphäre zu netzwerken.

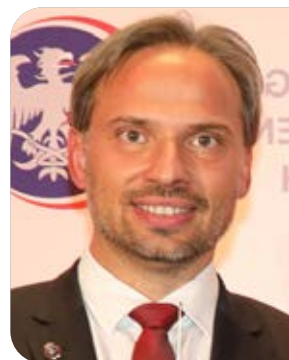
Das Thema „Whistleblower“ – Schutz von Informanten ist ebenso aktueller denn je. Mit Argusaugen warten die Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten auf die Umsetzung des aktuell laufenden Projektes „Verdeckte Ermittlungen/Vertrauenspersonen.“ In Zeiten der Digitalisierung und verschlüsselter Kommunikation ist das gute alte „Zundwesen“ wichtiger denn je. Wir hoffen hier auf eine baldige Umsetzung, um den Kolleginnen und Kollegen Rechts- und Handlungssicherheit zu geben und eine professionelle VP-Führung gewährleisten zu können.

Wie vielseitig und einfallsreich die „Kiwarei“ ist, zeigt die Coverstory über unsere deutsche „Künstlerin der Kripo“, eine Kollegin des LKA Sachsen-Anhalt, die das LKA Vorarlberg zur Identifizierung zweier unbekannter Leichen mittels Gesichtswichteilrekonstruktion bei den Ermittlungen unterstützt hat.

Ich hoffe, dass wir unseren Mitgliedern auch im nächsten Jahr wieder interessante und topaktuelle Vorträge sowie gemeinsame, gemütliche Kripoveranstaltungen im Kollegenkreis anbieten können, um damit einen kleinen Beitrag zur Attraktivierung des Ansehens des Kriminaldienstes zu leisten.

Zum Schluss darf ich Ihnen/Euch im Namen des gesamten Vorstandes der Vereinigung Kriminaldienst Österreich eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer/Eurer Familie, einen guten Rutsch und alles Gute, vor allem Gesundheit, im neuen Jahr wünschen. Ich würde mich freuen, Sie/Dich bei einer unserer nächsten Veranstaltung begrüßen zu dürfen!

Dieter Csefan,
Präsident



ausgabe
06/21

splitter

Nationale und internationale Meldungen 5

analyse

Frauenmorde: Tücken und Erkenntnisse der Statistik 7

top thema

Whistleblower - Helden oder Kriminelle? 9

bericht

„Künstlerin“ der Kripo gibt Toten ein Gesicht 15

vortrag

Cold-Case-Ermittlungen 2.0: „Columbos“ Hilfe ist gefragt 19

mix

Prävention ist wichtige Säule im Kampf gegen Extremismus 22
Buchtipps: Sicher im Netz. 22

kongress

Künstliche Intelligenz: Segen oder Fluch? . . . 23

vkö

Das Who's Who der VKÖ 25

intern

kripo.at-Termine 27
Weihnachtswünsche 27
Schießen beim Traditionsverein. 27
Aus dem Archiv. 27
Fahndungsaufruf! 29
kripo.at-Rätsel 29

Coverfoto: Steffi Burrath/Christian Doneis



neu-delhi.

Andere Länder, andere Mordmethoden: In Indien warnt der Oberste Gerichtshof vor dem Trend zu Giftschlangen-Morden. Anlass war die Tat eines 28-Jährigen, der seine Frau im Schlaf von einer Kobra beißen hat lassen, zuvor war ein Versuch mit einer Kettenviper gescheitert. Die Reptilien hatte er sich von einem Schlangenbeschwörer geliehen. Der Täter hat „Lebenslang“ ausgefasst. Bekanntgeworden ist auch ein Fall, in dem eine Frau die Schwiegermutter mit einer Kobra umgebracht hat.

berlin.

Anfangs war die Freude über entschlüsselte „Encrochat“-Daten in Deutschland riesig, nun stellt der Erfolg die Behörden vor Probleme: Es gibt mehr als 2.700 Ermittlungsverfahren, in vielen Fällen sind mehrere Beschuldigte in U-Haft. Staatsanwaltschaften und Gerichte haben Personal aufgestockt und eigene Straf-kammern eingerichtet. Dabei sind noch nicht alle Daten des „WhatsApp für Gangster“ ausgewertet – und die des nächsten geknackten Krypto-Handy-Betreibers („Sky EEC“) sollen viermal so umfangreich sein wie die von „Encrochat“...



sacramento.

Ein neues kalifornisches Gesetz würde bei Diebstahl bis zu 950 \$ die Strafverfolgung verbieten. Also würden Horden bis zum Limit Geschäfte plündern, Angestellte wären den Tränen nahe, war kürzlich auf „Focus Online“ zu lesen. Einzig: Die Story war eine Ente. Das „neue“ Gesetz stammt aus 2014. Sanktionen verbietet es nicht, es besagt nur, dass ein Nicht-Vorbestrafter (unter 950 \$) nicht in Haft muss. Das verwendete Bild zeigte übrigens keine Diebe, sondern Corona-Panikkäufe – mit leeren Einkaufswagen.

(Quelle: www.uebermedien.de)



lyon.

Ahmed Nasser al-Raisi wurde am 25. November bei der Vollversammlung von Interpol in Istanbul zu deren neuen Präsidenten gewählt. Der Generalinspekteur des Innenministeriums der Vereinigten Arabischen Emirate (VEA) ist Foltterwürfen ausgesetzt. Kritisch wird auch gesehen, dass die VAE seit Jahren Großspenden an Interpol leisten. Dem Präsidenten kommen Repräsentationsaufgaben zu, das Tagesgeschäft am Hauptsitz in Lyon führt der Generalsekretär, der Deutsche Jürgen Stock.

wien.

Innenminister Karl Nehammer und BK-Direktor Andreas Holzer haben am 9. November das neue Cybercrime-Center (C4) in Wien-Leopoldstadt eröffnet. Auf zwei Stockwerken mit 3.600 Quadratmetern werden hier im Endausbau in drei Jahren 128 Experten unter modernen Voraussetzungen arbeiten können, derzeit sind es 60 bis 80, je nach Bedarf. Im vergangenen Jahr wurden in Österreich 35.915 Straftaten im Bereich Cyber-Kriminalität registriert, um 26,3 Prozent mehr als 2019.



Bild: BMI



Angestellte sind den Tränen nahe

Irres Gesetz ist schuld: In Kalifornien schieben Tausende Diebe Beute seelenruhig aus Läden

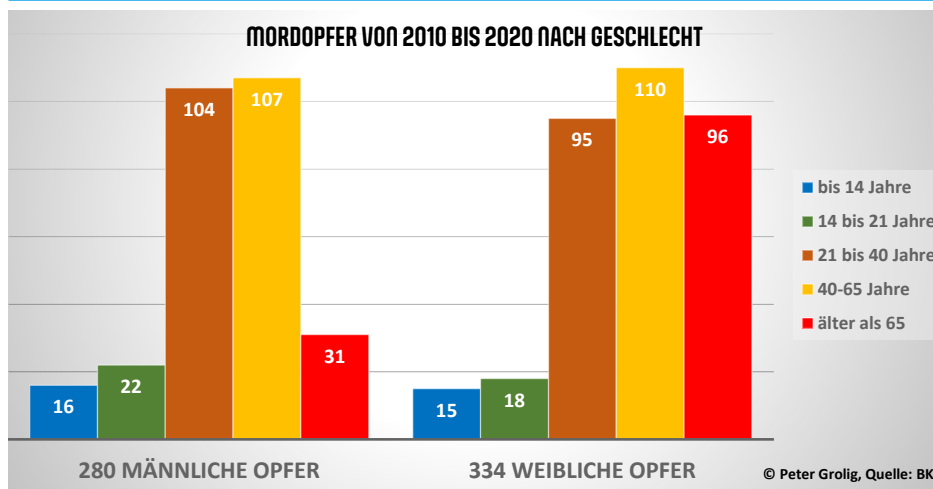
Heute, 11.11.2021 | 09:49



FRAUENMORDE: TÜCKEN UND ERKENNTNISSE DER STATISTIK

Ob und/oder warum es wirklich eine Serie an „Femiziden“ gibt, konnte auch eine neue Studie nicht klären. Tatsache ist, dass in jüngster Zeit weitaus mehr Frauen als Männer umgebracht wurden. Hingegen zeigt ein Elf-Jahres-Vergleich, dass Männer bis zum Alter von 40 Jahren häufiger ermordet wurden, in der Altersklasse 65+ waren Frauen deutlich mehr gefährdet.

peter.grolig@kriipo.at



Die Kriminalstatistik listet für die Jahre 2010 bis 2020 nicht weniger als 614 Mordopfer beiderlei Geschlechts auf. In der erschreckenden Zahl damals wie auch künftig nicht enthalten: So grauenhafte Verbrechen wie das heuer an der 13-jährigen Leonie in Wien verübte, weil sich die Täter wohl wegen „Vergewaltigung“ vor Gericht verantworten werden müssen. Bei der Strafbemessung macht das keinen Unterschied zu „Mord“; heißt es doch in §201 Strafgesetzbuch: „...hat die Tat aber den Tod der vergewaltigten Person zur Folge, [so ist der Täter] mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe zu bestrafen“.

Ein weiterer Umstand, der Vergleiche schwierig macht: Selbst wenn der Überbegriff „Tötungsdelikte“ herangezogen wird, ist „Mord“ (§75) zwar ein Aspekt der Kategorie – §201 zählt aber nicht dazu, wie auch (unter anderem) „Raub mit Todesfolge“. Im Gegenzug wird zum Beispiel

der Todesschuss, den ein Polizist in Wien (höchstwahrscheinlich in Notwehr bzw. Nothilfe auf eine Randaliererin) abgeben musste, in der (vorläufigen) Zählung als „Frauenmord“ gelistet bzw. in der anonymen Auflistung als einer von (bis Redaktionsschluss) 29 „Femiziden“ im heurigen Jahr bezeichnet – auch in den teils hitzigen Debatten rundum.

12 BUBEN UND SECHS MÄDCHEN ERMORDET

Betrachtet man ausschließlich die statistischen Zahlen der vollendeten Morde, ergibt sich im Zeitraum 2010 bis 2020 ein ziemlich ausgeglichenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Opfern. Mit einem tragischen Ausreißer: Mit 12 Buben im Alter bis zu sechs Jahren sind gleich doppelt so viele wie Mädchen von fremder Hand gewaltsam aus dem Leben gerissen worden. Bis zur Altersklasse 40 bis 65 Jahre listet die Statistik sogar mehr männliche als weibliche Mordopfer auf (siehe Grafik).

Dann dreht sich die Bilanz jedoch gewaltig: 31 ermordeten Männern im Alter von 65+ standen in den vergangenen elf Jahren mehr als dreimal so viele Frauen gegenüber, nämlich 96. Ein Grund dafür ist, dass Seniorinnen oft bei einem „erweiterten Suizid“ mit ihrem Partner aus dem Leben scheiden (wollen). In diesen Fällen werden vornehmlich legale Schusswaffen verwendet, sonst sind die Tatwaffen meist illegal.

Interessanterweise war in einer jüngst von Frauen- und Innenministerium im Rahmen der Initiative „16 Tage gegen Gewalt“ präsentierten Studie davon die Rede, dass im Jahr 2019 die „meisten“ Frauenmorde verzeichnet worden wären: 43. Die Kriminalstatistik kann da nicht mithalten, sie weist 39 aus (darunter zwei jünger als 14-jährige Mädchen, Anm.). Von diesen 39 Ermordeten hatten 27 die österreichische Staatsbürgerschaft, je zwei Opfer stammten aus Syrien und Rumänien, jeweils eines aus Armenien, Deutschland, Nigeria, Nordmazedonien, der Slowakei, Spanien, Ungarn und den USA. In Summe waren es also 12 Nicht-Österreicherinnen.

ACHT DER 21 „FREMDEN“ VERDÄCHTIGEN ASYLWERBER

Zu den allermeisten der 39 Morde konnten 43 mutmaßliche Täter bzw. Tatbeteiligte ausgeforscht werden, 36 Männer und 7 Frauen: 22 stammten aus Österreich, vier aus Deutschland, ebenfalls vier waren staatenlos bzw. ungeklärter Herkunft. Jeweils zwei Verdächtige hatten die nigerianische, rumänische und ungarische Staatsbürgerschaft. Und jeweils ein(e) Mordverdächtige(r) stammte aus Afghanistan, Armenien, Gambia, Irak, dem Kosovo, Spanien und Syrien. Acht der 21 fremden Verdächtigen hatten 2019 den Vermerk „Asylwerber(in)“. ■

WHISTLE
BLOWER

top thema

WHISTLEBLOWER - HELDEN ODER KRIMINELLE?

Wenn Menschen dubiose Staats- oder Firmeninterna an die Öffentlichkeit bringen, bewegen sie sich auf einem schmalen Grat, selbst wenn dadurch kriminelle Machenschaften aufgedeckt werden. Das Damoklesschwert, das über ihnen schwebt: Spionage oder Datendiebstahl.

richard.benda@kripo.at, Mitarbeit: Anna Fast

Edward Snowden. Den Namen muss man kennen, wenn es um das Thema Whistleblowing geht. In seinem Fokus standen der US-Geheimdienst NSA (National Security Agency) und der britische Geheimdienst GCHQ (Government Communication Headquarter). Snowden, ein ehemaliger CIA-Mitarbeiter, deckte auf, dass die Dienste selbst befreundete Staaten und ihre Repräsentanten ausspioniert haben. Angeblich hat Snowden 1,7 Millionen Dateien kopiert und in der Folge den Inhalt an Medien weitergegeben. Seine Enthüllungen führten 2013 zu der „NSA-Affäre“. Die Folge war ein Strafantrag des FBI

wegen Diebstahls von Regierungseigentum und Spionage. Zehn Jahre Haft standen im Raum. Snowden hatte sich aber, wohl wissend, dass er als Informant ausgeforscht werden würde, rechtzeitig nach Hongkong abgesetzt. Er beantragte in 15 Ländern Asyl, doch nur Moskau gewährte es ihm. Trotz seiner hehren Ziele und Dutzenden Auszeichnungen, sogar ein Ehren doktor ist dabei, bleibt Snowden bis zu seinem Lebensende ein Gejagter.

Für die Einen bleibt er ein Held, für die Anderen ein Krimineller. Ein Dilemma, vor dem jeder Whistleblower steht, das aber

durch entsprechende Gesetze, technische Möglichkeiten und Rahmenbedingungen behebbar wäre.

Snowden mag zwar derzeit einer der bekanntesten Whistleblower sein, doch ein allgemein weniger geläufiger hatte durch seine Informationsweitergabe weit mehr Auswirkungen verursacht: Mark Felt. Vermutlich müssen die meisten Menschen auf Wikipedia oder Google nachschauen, wer Felt war. Auch unter „*Deep Throat*“ finden sich Erklärungen, wer einen amerikanischen Präsidenten einst gestürzt hat. (Aufpassen beim Googeln: „*Deep Throat*“ führt auch zu einem Pornofilm gleichen Namens, der natürlich nichts mit der Wattergate Affäre zu tun hat, Anm.).

Die Vorgeschichte begann am 17. Februar 1972, als Einbrecher im Wahlquartier der demokratischen Partei im



Edward Snowden



Mark Felt

„Watergate-Komplex“ erwischt wurden. Die Wahl eines neuen Präsidenten stand bevor, und pikanterweise gaben die Täter an, ehemalige FBI- oder CIA-Agenten zu sein. Der Auftrag, das Büro der Demokraten zu verwanzeln, war von einem Staatssekretär direkt aus dem Weißen Haus gekommen.

48 Stunden wurden dem FBI gegeben. Aber nicht, um die Hintergründe zu beleuchten, sondern um zu beweisen, dass Präsident Nixon **nicht** Auftraggeber des Einbruches gewesen sei. Außerdem wurden die Ermittler mit Weisungen behindert, wo es nur ging. Die Vorgangsweise entsetzte Mark Felt, damals Deputy Associate Director des FBI. Der bis dahin überkorrekte FBI-Mann gab deshalb interne

Ermittlungsergebnisse an den Journalisten Bob Woodward weiter, denn in der Öffentlichkeit vermutete man schon damals die Auftraggeber des Abhörskandals im Weißen Haus. Woodward und sein Kollege Carl Bernstein recherchierten selbst; und ihre Artikelserie führte zu einem Untersuchungsausschuss, der die Schuld des damaligen Präsidenten Nixon bewies. Das Ergebnis war sein Rücktritt. Felt war jedenfalls der wichtigste Informant im „Watergate-Skandal“. Seine Identität blieb 33 Jahre unbekannt. Erst kurz vor seinem Lebensende wurde das Geheimnis mit Felts Zustimmung preisgegeben.

Whistleblowing über staatliches Fehlverhalten ist natürlich für die Öffentlichkeit

von Interesse, die Mehrheit der Fälle betrifft aber die Wirtschaft. Da kriminelle Tricks von Firmen eher nur von lokalem Interesse sind und vorwiegend in Wirtschaftskreisen bekannt werden, dringt selten etwas nach draußen. Eine Ausnahme bildet hier der Fall von drei Whistleblowern bei „PricewaterhouseCoopers“ (PwC), der 2014 unter dem Namen „LuxLeaks“ bekannt wurde. Durch Tricks von PwC-Wirtschaftsberatern wurden 343 Großkonzerne, darunter McDonald's, Ikea und Amazon, unlautere Steuervorteile verschafft. Das Ergebnis: Die Whistleblower wurden wegen Diebstahls und Verrats von Firmengeheimnissen angeklagt.

Ähnlich gelagert ein Fall aus Deutschland. Bei der Fleischfabrik „Tönnies“ herrschten grauenhafte hygienische Zustände. 2.000 Menschen wurden dadurch mit Covid angesteckt. Die Mitarbeiterin eines Subunternehmens deckte die Verstöße gegen die Infektionsschutz-Verordnung auf. Ergebnis: sie wurde gekündigt.

Man sieht: mit einem jährlichen „World-Whistleblowing-Day“ (23. Juni) ist den Betroffenen nicht geholfen. Anonyme Meldeplattformen, wie sie bereits in einigen Ländern für Großunternehmen vorgeschrieben sind, helfen da schon eher. Ob die Gründung eigener Firmen, die als Meldeplattformen dienen, Informationen aufnehmen und entsprechend weiterbehandeln, das Gelbe vom Ei sind, ist Ansichtssache. In den USA hat jedenfalls die Firma „Navex Global“ aus Oregon die Dominanz. Nach eigenen Angaben hat sie 10.000 Unternehmen mit 50 Millionen Beschäftigten als Vertragspartner. In Europa bietet zwischenzeitlich die Firma „Business Keeper“ aus Berlin Software an, die Whistleblower schützen soll. Übrigens bedient sich auch unsere WKSTA dieser Firma.

DER ERSTE WHISTLEBLOWER

1971, der Vietnamkrieg wurde immer unpopulärer, als in der New York-Times die s.g. „Pentagon-Papiere“ auftauchten. Auf 7.000 Seiten eines Geheimpapiers wurden Hintergründe und Entscheidungen der US-Regierung der Öffentlichkeit preisgegeben. In den USA löste die Veröffentlichung einen politischen Sturm aus, denn es wurde klar, wie der Krieg angetrieben und dass die Öffentlichkeit getäuscht worden war.



Als Whistleblower stellte sich ein Mitarbeiter der Denkfabrik „Rand-Corporation“, ein ehemaliger US-Marine und Angestellter des US-Verteidigungsministeriums namens Daniel Ellsberg (*Bild oben*), heraus. Er wurde wegen Diebstahls und Verschwörung angeklagt (Höchststrafe 115 Jahre). Ein Richter wies die Anklage ab, weil sich das Fehlverhalten der US-Regierung herausgestellt hat.

WAS IST WHISTLEBLOWING?

Whistleblowing bedeutet so viel wie „aufdecken“, „einen Hinweis geben“ oder „verpfeifen“. Diese Begriffe sind, oberflächlich betrachtet, negativ besetzt, denn sie bewegen sich nahe des Begriffes Denunziantentum. Dabei bewirken die

Hinweisgeber genau das Gegenteil, sie decken Missstände und Betrug in ihrem beruflichen Umfeld auf. Dass seitens der Firma oder der Institution, in der etwas aufgedeckt wurde, Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, ist üblich. In der Regel wird der Informant gesucht und nicht das Fehlverhalten untersucht. Wird der Informant gefunden, so werden Gehaltskürzungen, Mobbing, Kündigung, Klagen etc. eingeleitet. Persönliche Probleme sind vorprogrammiert.

Die Öffentlichkeit dankt es den Whistleblowern in der Regel auch nicht, kurzfristige Anerkennung – das wars. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Whistleblower ein hohes Risiko eingehen und persönliche Nachteile in Kauf nehmen, eigentlich sind sie aber in den Diensten der Allgemeinheit

ZITAT

„Whistleblower sind ein Segen für Unternehmen, denn sie helfen Rechtsverstöße oder Verletzung interner Regeln frühzeitig zu erkennen. Risiken, Strafzahlungen oder Sanktionen werden dadurch abgewendet.“

„Whistleblowing Report 2019“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur.

auch präventiv tätig. Die Bloßstellung als Firma bedeutet einen Imageschaden und führt dazu, dass es sich Firmenleitungen dreimal überlegen, künftig ähnliche Taten zu setzen. Staaten oder Institutionen laufen Gefahr, dass sie das Vertrauen der Bevölkerung verlieren und ihre politischen Gegner diese Fälle ausschlichten, was zu Funktionsverlust der Verursacher führen kann.

Whistleblowing wäre also grundsätzlich ein gesellschaftlich und moralisch erwünschtes Verhalten. Die Hinweisgeber sollten also entsprechend geschützt werden, was zwar theoretisch schon durch EU-Richtlinien (EU 2016/943 vom 8. Juni 2016 und EU 2019/1937 vom 23. Oktober 2019) gegeben ist. Aber die Wirklichkeit



ist weit davon entfernt, denn die Vorgaben müssen erst in den einzelnen Staaten durch nationale Gesetze umgesetzt werden. Lediglich die Tschechische Republik hat wesentliche Fortschritte eingeleitet. Österreichs Frist, die EU-Richtlinie in nationales Gesetz zu gießen, läuft (bzw. lief) am 17. Dezember 2021 ab...

Ein wesentlicher Punkt des Whistleblowings betrifft datenschutzrechtliche Regelungen. Der Schutz der Vertraulichkeit steht im Spannungsverhältnis zur datenschutzrechtlichen Auskunftspflicht. Gemäß § 14 DSGVO besteht gegenüber dem Beschuldigten nämlich eine Informationspflicht. Nach Bekanntgabe der Datenauskunft wäre es für den Beschuldigten ein Leichtes, die inkriminierenden Daten zu vernichten. Über diese Regelung ist es auch möglich, den Informanten auszuforschen.

„Aufgrund der weitreichenden negativen Auswirkungen von Wirtschaftskriminalität und Korruption mit einem jährlichen Schaden von hunderten Millionen Euro macht es sich das BM für Justiz zum Ziel, neue Strategien und Maßnahmen zu entwickeln. Diese Delikte sind geprägt von abgeschlossenen und konspirativen Täterkreisen. Derartige kriminelle Strukturen können vielfach nur dann aufgebrochen werden, wenn aussagewilligen Beteiligten ein hinreichender Anreiz zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden geboten wird.“ (WKStA 2016).

Wissen würde man, wie mit Whistleblowern umzugehen ist, es fehlt nur die gesetzliche Grundlage. ■

DIE RECHTLICHE ENTWICKLUNG

Als Urmaßnahme zum Schutz von Whistleblowern kann man das s.g. SOX-Gesetz bezeichnen. 2002 wurde dieser Act aufgrund des „Enron-Skandales“ verabschiedet, er galt aber nur für amerikanische Konzerne. Mit diesem Gesetz wurde die Einführung einer Meldestelle für anonyme Hinweise eines börsennotierten US-Konzerns und ihrer ausländischen Niederlassungen vorgeschrieben.

Im Gegensatz zu den USA und Großbritannien gibt es in der EU noch keine einheitliche Regelung.

In Österreich wurde mit 20. März 2013 bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) eine anonyme Onlinemeldestelle geschaffen, über die entsprechende Meldungen erstattet werden können.

Die Finanzmarktaufsicht hat ihrerseits seit 1. Februar 2014 eine Meldestelle, auf der dubiose Marktpraktiken und Anbieter, Verfehlungen bei Banken, Versicherungen und Pensionskassen angezeigt werden können. Auch Anlagebetrug, Geldwäsche und unerlaubte Geschäftsbetriebe können gemeldet werden.



Bild: Steffi Burrath

bericht

„KÜNSTLERIN“ DER KRIPO GIBT TOTEN EIN GESICHT

Steffi Burrath vom LKA Sachsen-Anhalt hat ein außergewöhnliches Talent: Sie ist eine der wenigen, die die Kunst der forensischen Gesichtswerteilrekonstruktion beherrscht. Soll heißen: Sie kann unbekanntem Toten zwecks Identifizierung nur anhand des skelettierten Schädels ein Gesicht geben. Auch in Österreich hat sie schon ausgeholfen.

peter.grolig@kripo.at

Es kommt gar nicht so selten vor, dass in freier Natur Leichen gefunden werden. Gibt es Hinweise, um wen es sich handeln könnte bzw. werden persönliche Gegenstände gefunden, was bei Wohnungsleichen meistens der Fall ist, ist die Identifizierung keine wirklich schwierige Aufgabe. Doch mitunter wird

außer Knochen nichts entdeckt. Haben dann auch noch Verwesung und Tierfraß den menschlichen Überresten zugesetzt und es findet sich auch keine passende Abgängigkeitsanzeige, wird es kompliziert.

Dann schlägt die Stunde -von Steffi Burrath, Sachverständige für visuelle

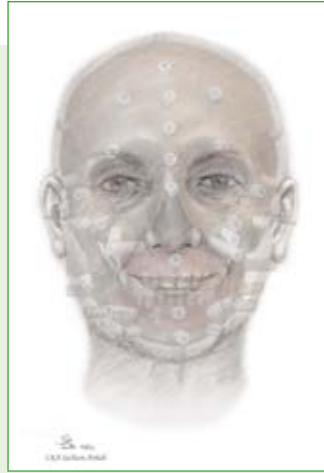
Personenidentifizierung und Gesichtswerteilrekonstruktion (GWR) im LKA Sachsen-Anhalt. An der Fachhochschule für Mode- und Bekleidungstechnik ausgebildet, hat sie sich zur Layouterin und Computergrafikerin umschulen lassen. 1994 war sie im LKA in Magdeburg mit dem Aufbau des Phantombildsektors befasst. Bei einer Weiterbildung an der Uni Ulm erfuhr Burrath von der in den USA praktizierten Werteilrekonstruktion. Prompt schickte sie ihr Dienstgeber 2002 nach Quantico, wo sie an der FBI-Akademie in die hohe Kunst der GWR eingeweiht wurde. Perfektioniert wurde ihre Ausbildung der forensischen Handzeichnung

und Weichteilmodellierung an der Universität Dundee in Schottland.

Ans Werk ging es – nach aufwendigen Vorarbeiten – mit Knetmasse. Diplomingenieurin Steffi Burrath dauerte die Vorgehensweise zu lange, vor allem war ihr das Resultat zu ungenau. Die

Ergebnisse hinterlassen zwar einen sehr realistischen Eindruck, allerdings würden feinste Vertiefungen und Höcker, die für das charakteristische Aussehen von Gesicht und Kopf maßgeblich sind, unter der Knetmasse „verschwinden“, ist Burrath überzeugt. Sie besann sich ihrer ursprünglichen Fähigkeit: Dem Zeichnen.

Den Bleistift zieht sie auch aus einem weiteren Grund der fotografischen Methode vor: Im Gegensatz zu einem Foto lässt eine Zeichnung für den Betrachter einen gewissen Interpretationsspielraum zu, was bei der Wiedererkennung von wesentlicher Bedeutung sei, meint die Expertin.



Die Arbeitsschritte von Steffi Burrath am Beispiel des in Vorarlberg gefundenen Schädels einer nach wie vor unbekanntem Frau

RÄTSEL UM ZWEI LEICHEN

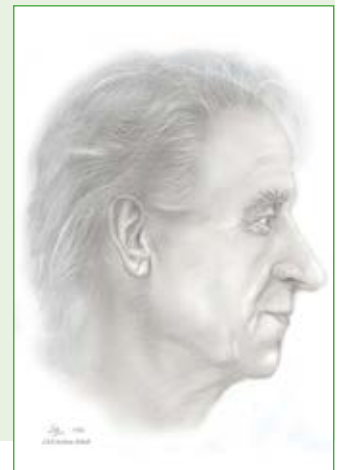
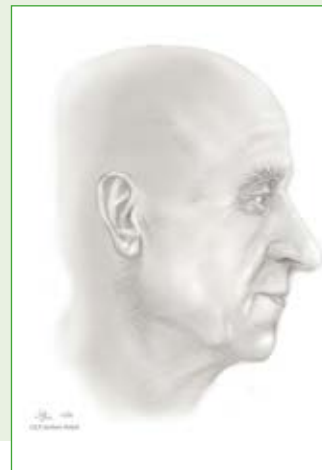
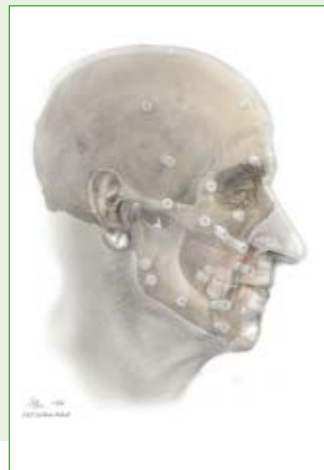
Am Ende eines Forstweges oberhalb der Gütlestraße in der Nähe des Waldbades Enz am südöstlichen Stadtrand von Dornbirn hat ein Radfahrer am 1. September 2019 zunächst eine skelettierte Leiche entdeckt. Bei der Spurensicherung wurde dann wenige Meter talwärts ein zweiter Leichnam gefunden. Laut Obduktion handelte es sich um einen Mann und eine Frau im Alter von 65 bis 80 Jahren.

Es schien so, als hätten die Beiden im Wald einen Lagerplatz errichtet. Wann das war, ließ sich nicht sagen. Die Ermittler gehen davon aus, dass die Toten etwa seit Spätherbst 2018 dort gelegen haben. Die Todesursachen blieben unbekannt, Verbrechen dürfte höchstwahrscheinlich keines vorliegen.

Vom Mann weiß man, dass er graue gelockte Haare hatte und eine Oberkiefervoll- sowie eine Unterkieferprothese getragen hat. Auffallend an ihm muss gewesen sein, dass das Unterkiefer nicht mehr richtig im Gelenk war, was vermutlich störend oder gar schmerzvoll war, und er mit dem Mund immer wieder eine Art Ausweichbewegung gemacht bzw. den Mund asymmetrisch zur Seite geschoben haben dürfte. Bei der Frau wurden die sehr gepflegten Hand- und Fußnägel als markant befunden. Ebenso erwähnenswert scheint ihre als hochwertig bezeichnete Unterkieferprothese. Weitere Informationen hat das Bundeskriminalamt auf seiner Fahndungsseite im Internet (www.bundeskriminalamt.at/fahndung).
Hinweise an das LKA Vorarlberg: ☎ +43 59133 80-3333

Profilansichten des noch unbekanntem Mannes, dessen Gesicht die Expertin aus Magdeburg zu rekonstruieren versucht hat

Alle Bilder: Steffi Burrath



Ihre „Feuerprobe“ bestand Burrath nach dem Fund eines teilweise skelettieren Toten, der als „Grabenleiche von Barleben“ für Schlagzeilen gesorgt hat. Gleich ihre erste Zeichnung führte zur Identifizierung des Mannes, einem Litauer, der 2001 gefesselt und erschossen worden war. Geklärt konnte das Verbrechen deswegen bislang aber auch nicht werden.

Neben ihrem Job im LKA hält Steffi Burrath Vorträge an Polizeischulen oder bei Fachkonferenzen von „Todesursachen-Ermittlern“ (siehe *kripo.at* 01/17), aber auch in anderen europäischen Ländern ist ihr Wissen und Können immer wieder gefragt. So wandte sich das LKA Vorarlberg hilfesuchend an die deutsche Expertin: Chefspektor Thomas Wagner und seinen Leuten von der Fahndungsgruppe brennt seit zwei Jahren ein mysteriöser Fall unter den

Weichteilmarken aufgeklebt, die der Stärke des Gewebes zwischen Knochen und Hautoberfläche entsprechen. Das Ergebnis wird fotografiert und im Verhältnis 1:1 ausgearbeitet.

Über das Foto legt Burrath Transparentpapier und zeichnet anhand der Markierungen mit Bleistift das Gesicht nach. „Die hohe Individualität wird dadurch gewährleistet, dass der Schädel während des gesamten Prozesses ständig sichtbar ist und zusätzlich zum genauen Betrachten und Abtasten im Original vor dem Rekonstrukteur steht. Dadurch kann jede individuelle Kontur, Asymmetrie oder Aufwölbung wie etwa Stirnhöcker direkt in die Zeichnung übertragen und ein optimales Ergebnis erzielt werden“, erklärt die Spezialistin. Besonderes Augenmerk legt sie auf jene Gesichtspartien, die das menschliche Aus-

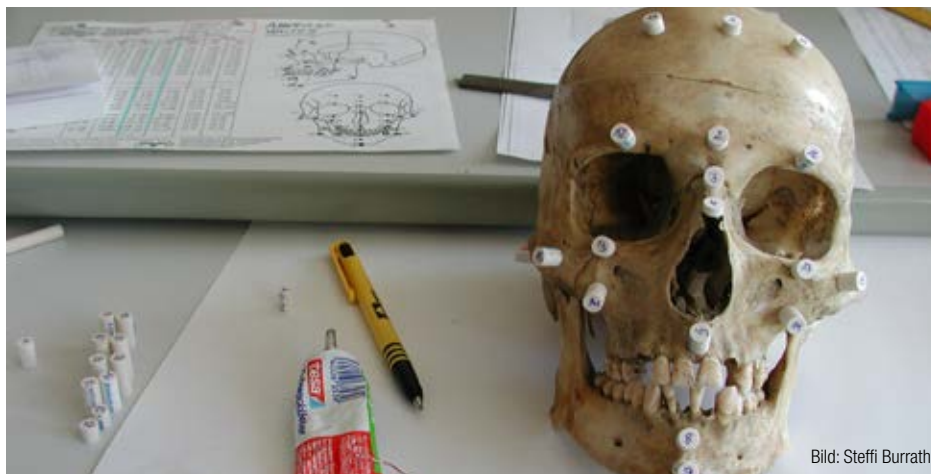


Bild: Steffi Burrath

Die Weichteildicke wird mit eigens angefertigten Propfen rekonstruiert, der Schädel dann abfotografiert

Nägeln – der Fund zweier Leichen in Dornbirn. Die Toten – ein Mann und eine Frau – scheinen niemandem abzugehen (siehe Zusatzbericht auf Seite 16).

VORGEHENSWEISE

Die zu Rate gezogene Expertin liest sich den Obduktionsbericht durch und sieht sich die Tatortmappe an, speziell die Fotos der Auffindungssituation. Nachdem Geschlecht, geschätztes Gewicht und Alter feststehen, kann sie anhand in einem Tabellenbuch vorgegebener Daten die Weichteilhöhen an 34 festgelegten Punkten der Gesichts- bzw. Schädelknochen bestimmen. Dort werden extra angefertigte

sehen individuell machen: Augen-, Mund- und Nasenhöhle. Sind Bart- und/oder Kopfhaare am Schädel nicht mehr vorhanden und wurden auch am Auffindungsort keine Reste davon sichergestellt, wird es heikel: Verpasst Burrath dem gezeichneten Gesicht eine falsche Frisur oder Haarfarbe, kann das beim Betrachter zu Irritationen führen. Schlimmstenfalls wird jemand deshalb nicht erkannt, auch wenn das Porträt sonst stimmig ist. Burrath hat zwei Lösungen zur Auswahl: Sie lässt die Haare weg oder stellt verschiedene Frisurvarianten dar.

Die geschilderten Arbeiten nehmen rund eine Woche in Anspruch. Dann ist das

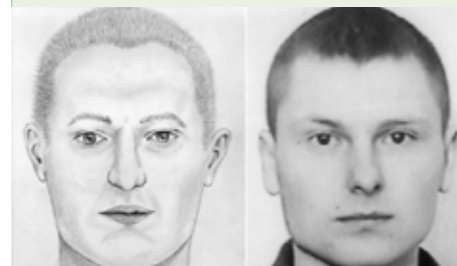


Bild: Steffi Burrath

ZUR PERSON

Dipl. Ing. (FH) Steffi Burrath, Jahrgang 1962, ist Sachverständige für visuelle Personenidentifizierung und Gesichtsweichteilrekonstruktion im LKA Sachsen-Anhalt. Mit ihrem außergewöhnlichen Können unterstützt sie andere deutsche Polizeidienststellen, aber auch in anderen Ländern hilft sie mit ihren Zeichnungen immer wieder aus, wenn es gilt, unbekannte Tote zu identifizieren. Gegenüber *kripo.at* erwähnte sie ihre Bereitschaft, im Fall der Fälle gerne wieder Amtshilfe zu leisten.

Bild: Steffi Burrath



Beispiel einer erfolgreichen Rekonstruktion: Zeichnung und Foto eines identifizierten zunächst Unbekannten

Werk reif für die Öffentlichkeitsfahndung. Die Erfolgsquote von 30 Prozent kann sich durchaus sehen lassen. Vor allem wenn man bedenkt, dass trotz perfekter Rekonstruktion nicht identifizierbar gebliebene Tote höchstwahrscheinlich aus dem fernen Ausland stammen und niemand, der sie kannte, die Zeichnungen gesehen hat. Ansehnliche Beispiele ihrer „Kunstwerke“ sind auf Burraths Homepage zu sehen, über die man sie bei Bedarf auch kontaktieren kann: www.gesichtsweichteilrekonstruktion.de. ■



vortrag

Bild: VKÖ

COLD-CASE-ERMITTLUNGEN 2.0: „COLUMBOS“ HILFE IST GEFRAGT

„Eine Frage hätte ich da noch...“ Nach diesem Satz bringt Inspektor Columbo selbst die raffiniertesten Mörder hinter Gitter. Dem legendären TV-Ermittler ist im Rahmen der Neuaufstellung des Cold-Case-Management ein beachtenswertes Projekt gewidmet: Die Erfahrung altgedienter „Mörderjäger“ soll der Nachwelt erhalten bleiben.

peter.grolig@kripo.at

Man merkt es Bezirksinspektor Reinhard Nosofsky an: Wenn er über (ungeklärten) Mord & Totschlag und bedenkliche Vermissenfälle spricht, dann brennt es. Dann hat er innerlich Feuer gefangen. Dieses Feuer ließ Nosofsky kürzlich anlässlich eines VKÖ-Seminars über Cold-Case-Management auf die Zuhörer überspringen.

Vor einem Jahr wurde er dem Bundeskriminalamt (vom LGK NÖ) dienstzugeteilt, um das mittlerweile zehn Jahre alte Cold-Case-Management (CCM) – als Außenstehender – zu evaluieren. Das war zum Zeitpunkt der Gründung durchaus gut und modern aufgestellt. Doch im Laufe der Jahre wurden auch Nachteile der Vorgehensweisen deutlich. „Nachgeordnete Dienststellen“ beklagten, dass man ihnen

„ihren Fall wegnehmen“ würde – und dann täte man nichts mehr davon hören, dafür aber umso mehr in den Medien lesen oder im TV sehen. Auch heißt es, dass das CCM nach einer Dekade Gefahr gelaufen sei, zu einer Altfall-Lagerstätte zu mutieren.

Jedenfalls hat die Evaluierung in der BK-Chefetagung Gefallen gefunden – und Nosofsky, zuvor 16 Jahre „beim Mord“, wurde nach der nur kurzfristig angedachten Zuteilung mittlerweile die CCM-Leitung übertragen.

Nach seinen Plänen läuft künftig vieles etwas anders. Das beginnt schon bei der Auswahl der Fälle. Er will „sich nichts von außen reintragen lassen“, wie er sagt.



CCM-Chef Nosofsky: „Nichts ist trügerischer als eine offenkundige Tatsache“

Bild: VKÖ

Vielmehr wollen er und sein handverlesenes Team proaktiv an die Sache herangehen. Soll heißen: Ist erst einmal in Kooperation mit der aktenführenden Dienststelle eine Auswahl getroffen, wird der Fall dahingehend analysiert, welche neuen Ansätze sich finden lassen. Kein leichtes Unterfangen, wenn ein Mordfall in 60 Aktenordnern nur auf Papier nachzulesen ist – und der einst zuständige Sachbearbeiter längst den Ruhestand genießt. Nosofsky setzt auf „Investigative Software“, mit der alles Schriftliche eingescannt und dann leicht durchstöbert werden kann. Etwa nach einem Schlüsselwort, das im anlässlich der Evaluierung in Angriff genommenen „Projekt-Falles“ eine maßgebliche Rolle gespielt hat.

Ergibt sich bei der Analyse ein Ansatz, werden die Methoden festgelegt, nach denen weiter vorgegangen wird. „Ich halte es mit Goethe“, sagte Nosofsky beim Vortrag: *„Alles Gescheite ist schon einmal gedacht worden, man muss nur versuchen, es noch einmal zu denken.“* Was er damit meint: „Wir sind nicht die Superg’scheiten oder die besseren Mordkieberer, wir haben aber andere Möglichkeiten, weitgehendere Ressourcen.“ Etwa – wie im „Projekt-Fall“ – mehr als 20 Fachleute aller nur denkbaren Disziplinen an einem Tisch zu versammeln. Und das nicht kurzfristig, sondern – wenn notwendig – auf vier, fünf Wochen. Nosofsky spricht von „temporären multidisziplinären Ermittlungsgruppen.“ Im „Projekt-Fall“ wurden etwa auch Archäologen

beigezogen, nebst vielen BK-internen Experten: „Und da haben wir ganze tolle Leute.“

„Ich habe zum Beispiel im Gespräch mit einem Analysten erkannt, was er beisteuern kann. Und er hat im Gegensatz verstanden, was ein Ermittler braucht“, schilderte Nosofsky seine Erfahrungen. Mittlerweile ist die projektbezogene Arbeit der „Ermittlungsgruppe NAVIS“ in dem Vermisstenfall so weit fortgeschritten, dass die zuständige Staatsanwaltschaft – nach zwei Einstellungen des Verfahrens gegen einen Verdächtigen – zu einer Neuaufnahme bewegt werden konnte. Und Nosofsky ist überzeugt, dass eine Anklage wegen Mordes nur mehr eine Frage der Zeit sein wird; bis zum Vorliegen eines speziellen Gutachtens – und das etwas mehr als 15 Jahre nach der von Anfang an bedenklichen Abgängigkeit...

Mehrfach deklarierte sich der neue CCM-Chef in seinem Vortrag als Fan von Sherlock Holmes. Eine Weisheit von dessen Erfinder, Sir Arthur Conan Doyle, hat sich ihm eingepägt und in der Realität immer wieder bestätigt: *„Nichts ist trügerischer als eine offenkundige Tatsache.“* Darauf will er auch aufbauen, wenn alte Fälle neu betrachtet werden, der Slogan lautet „Perspektivenwechsel“. Es sei niemandem vorzuwerfen, wenn eine bestimmte Ermittlungsrichtung beibehalten wird – nur könnte die eben die falsche sein. „Wenn jemand jemanden umbringen will und zufällig der Tresor offensteht, den der Täter aber nur angesichts der Gelegenheit ausräumt, dann muss es kein Raubmord gewesen sein, auch wenn es danach aussieht“, so Nosofsky. Und weiter: „Es gibt keinen Mord ohne Motiv.“ In Zweifelsfällen, oder wenn kein Motiv erkennbar ist, hat sich die „operative Fallanalyse“ schon mehrfach bewährt. Für wirklich motivlos verübte Taten kämen lediglich empathielose Psychopathen in Frage: „Das sind aber nur zwei Prozent der Menschheit.“ Scherzender Nachsatz: „Die findet man alle im Spitzenmanagement.“

Ein besonderes Anliegen ist Nosofsky, dass das bei älteren Kollegen vorhandene

Knowhow nicht auf immer und ewig verloren geht. Was angesichts der anstehenden Pensionierungswelle unausweichlich scheint. Somit hat er im Rahmen der Evaluierung einen Nebenaspekt als eigenes Projekt herausgearbeitet, benannt nach dem legendären TV-Ermittler „Columbo“. Der stets weit unterschätzte, tollpatschig wirkende fiktive Kriminalist hatte immer „nur noch eine Frage“ – um den Mörder dann dingfest zu machen. Columbos 100prozentige Erfolgsquote resultierte aus Gespür, messerscharfer Kombinationsgabe und – Erfahrung. Die haben jene in Ehren ergrauten „Alten“, die demnächst in den Ruhestand wechseln werden (oder schon gewechselt haben).

Diese altgedienten „Mörderjäger“ will Nosofsky sozusagen „einberufen“, um sie etwa zu fragen, was bei ihrer eigenen Ausbildung – rückblickend betrachtet – gut und was eher unnötig war. Das Ergebnis soll in die Weiterbildung künftiger „Gewaltkieberer“ einfließen. Vor allem aber sollen sie „G'schichten erzählen“. Was Nosofsky damit meint: Wenn ein „Mörderjäger“ eine „G'schicht“ erzählt, dann geht es darum, mit welcher Finesse ein Fall geklärt wurde. Oder eben nicht geklärt werden konnte, weil etwa ein Vorgesetzter auf einer anderen Stoßrichtung bestanden hat. Schon aus diesen Erfahrungsschätzen heraus ließe sich vielleicht der eine oder andere alte Fall aufrollen, ist der CCM-Leiter überzeugt.

Immerhin, so hat eine (wohl nicht ganz lückenlose) Umfrage in den Landeskriminalämtern ergeben, sind seit den 1970er Jahren rund 200 Morde in Österreich ungeklärt geblieben. Wien hat zwar – noch aus Zeiten des aufgelösten Sicherheitsbüros (SB) – eine entsprechend umfangreiche Liste, die bis ins Jahr 1948 zurückreicht (sie liegt dem Autor vor, Anm.), doch auch die hat so ihre Tücken: So scheinen zum Beispiel Taten, bei denen ein Verdächtiger angezeigt wurde, nicht auf, selbst wenn die Justiz das Verfahren tags darauf eingestellt hat. Dazu kommen, wie im vergangenen Jahr, bis zu 20 Abgängigkeiten, die ein Gewaltverbrechen befürchten lassen.

Womit wir abschließend bei jener Definition wären, die Nosofsky an den Beginn seines Vortrags gestellt hat: „Ein Cold Case ist ein Kapitalverbrechen oder Vermisstenfall, der seit mindestens drei Jahren ungelöst ist und Potenzial hat, durch neue Ermittlungsergebnisse oder fortgeschrittene Untersuchungsmethoden gelöst zu werden.“ Mit neuen Methoden ist unter anderem der Fortschritt bei DNA-Analysen gemeint. Ist ein Fall aber nach wie vor bei einem LKA in Bearbeitung, sieht Nosofsky keinen Grund, ihn ins BK zu „holen“ – auch wenn Medien suggerieren, das CCM sei vielleicht „die letzte Chance“, einen Täter zu eruiieren. So wurde die Übernahme eines öffentlichkeitswirksamen Vermisstenfalles dezidiert abgelehnt, weil er bei der ihn bearbeitenden Dienststelle ohnedies in besten Händen ist – auch wenn der mutmaßliche Mörder (noch) nicht überführt werden konnte. Hat das CCM seine Arbeit getan, dann geht das gesamte Material zurück an die ursprünglich zuständigen Ermittler.

Nosofsky Fazit: „Wir können auch nicht zaubern. Was wir aber können, ist, alles aus dem Hut zu holen, was zur Verfügung steht. Der Erfolg hängt vom Kollektiv ab. Und auch das Glück des Tüchtigen kann uns zugutekommen. Schlussendlich treffen aber acht Geschworene eine Entscheidung, nicht wir“. ■

Nosofsky hat ein Handbuch für die Kollegenschaft zusammengestellt



DIE GESCHICHTE DES CCM

„Cold-Case“ ist eigentlich eine Erfindung der (amerikanischen) Filmindustrie. Die Behörden haben die Namensgebung akzeptiert und sie mittlerweile übernommen.

Bereits in den 1970er Jahren wurde in den USA begonnen, sich angesichts einer rückläufigen Klärungsquote bei Tötungsdelikten alten Fällen zu widmen. Nicht immer mit Erfolg: So galt Henry Lee Lucas als rekordverdächtigster Serienmörder, hat er doch etwa 100 Taten gestanden. Tatsächlich dürfte er „nur“ drei Morde verübt haben, wie eine nachträgliche Untersuchung ergeben hat. Daraus haben „Cold-Case-Units“ resultiert.

Jedenfalls haben Fälle wie dieser nicht nur TV-Autoren animiert, gibt es doch alleine von der Serie „Cold Case – Kein Opfer ist je vergessen“ 156 Folgen: In den 2000er Jahren wurden anfänglich in Skandinavien Polizei-Einheiten gegründet, die sich auf alte, ungeklärte Morde konzentriert haben. Heute gibt es in Schweden vier Cold-Case-Units, in Deutschland sieben in 16 Bundesländern. Die Vorgehensweisen sind unterschiedlich: Mal werden Fälle zur Gänze übernommen, mal nur Tipps gegeben, in Irland zum Beispiel lediglich zentrale Analysen erstellt. Österreich hat das CCM 2010 im BK eingerichtet, das als Referat 3.2.3 firmiert (siehe auch *kripo.at* 03/14). Unabhängig davon holen selbstverständlich auch die Landeskriminalämter immer wieder alte Fälle „aus dem Keller“. Alles nach dem hinlänglich bekannten Motto: „Mord verjährt nicht“.

RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION IN WIEN PRÄVENTION IST WICHTIGE SÄULE IM KAMPF GEGEN EXTREMISMUS

Wäre das Wien-Attentat mit präventiven Maßnahmen zu verhindern gewesen? Eine Frage, die sich auch ein Jahr später nicht klar beantworten lässt. Ein systemisches Versagen im Bereich des Verfassungsschutzes stellte jedenfalls die unabhängige Untersuchungskommission fest: Hätten alle Abteilungen richtig zusammengearbeitet, wäre das Risiko für einen Anschlag herabgesetzt gewesen. Zu verhindern war er wahrscheinlich aber nicht.



Bild: VKÖ

Der 20-jährige Attentäter war wohl in seinem Radikalisierungsprozess zu weit fortgeschritten, als dass ihn Präventionsmaßnahmen von seinem Weg abhalten hätten können. Präventiv „einsperren“ ist rechtlich, eine 24-Stunden-Überwachung praktisch nicht möglich. „Solche radikalisierten Jugendlichen sind keine paramilitärisch ausgebildeten Kämpfer, aber sie sind in ihrem Denken unberechenbar, das macht sie gefährlich“, sagt Andreas Olbrich (*Bild oben*) vom Wiener LVT. Der erfahrene operative Analytiker erklärte bei seinem jüngsten VKÖ-Vortrag zur „Extremismus- und Terrorismus-Prävention“ Hintergründe zum Phänomen der Radikalisierung junger Menschen. Vor allem im islamistischen Bereich mit seinen dahinterstehenden ideologischen Gruppierungen.

Prävention ist eine der wichtigsten Säulen, um frühzeitig radikale Entwicklungen bei Jugendlichen zu stoppen. Gerade in Wien funktioniert das recht gut. Dank des in den vergangenen Jahren aufgebauten großen Netzwerkes, in dem alle relevanten Player der Stadt zusammenwirken. Wie Polizei, LVT, Justiz, Bewährungshilfe, Schulen, Sozialarbeit, Wirtschaftstreibende, Vereine etc. „Ein riesiger Pool, in dem Beobachtungen, Meldungen, Infos aus allen Bereichen zusammenlaufen und ausgetauscht werden“, so Olbrich. So lassen sich mit Betroffenen schnell klärende Gespräche führen.

Beim nunmehrigen Umbau des Verfassungsschutzes zur Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) sei wichtig, dass auf Landesebene (dem bisherigen LVT) im operativen Bereich entsprechend personelle Ressourcen geschaffen werden, um dieses Netzwerk weiterhin pflegen und nützen zu können. ■

BUCHTIPP: SICHER IM NETZ SELBSTHILFE GEGEN HACKER UND BETRÜGER

Während klassische Straftaten wie Einbruch und Raub weniger werden, explodieren andere Delikte im Bereich Cyberkriminalität. Steigerungsraten, wie wir sie nur bei den Corona-Zahlen kennen, begleiten uns die letzten Jahre. Man könnte diese Entwicklung auch so beschreiben: Die Kriminalität hat sich von der analogen in die digitale Welt verschoben.



Wer im Internet surft, Anlagen unbekannter Mailversender öffnet, könnte leicht mit den Schattenseiten des WWW Bekanntschaft machen. Ein frommer Wunsch, wer denkt, Cyberkriminelle würden sich nur auf Firmen, Behörden oder Prominente stürzen. Leider nein, jeder private User kann Ziel werden.

Manfred Lappe (Unternehmensberater) und Walter Unger (Leiter der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik im Abwehramt des Bundesheeres) haben sich des Themas angenommen. Ihr 184-Seiten-Buch „Sicher im Netz“ ist ein wertvoller Beitrag zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsbereiches. Fast sämtliche derzeit bekannten Bedrohungen – von Vorschussbetrug über Spear-Phishing bis Social Engineering – werden mit Fallbeispielen erklärt. Ob Schadsoftware, Identitätsdiebstahl oder Erpressung, das Buch hilft dabei, Risiken und Bedrohungen zu erkennen.

Ein ganzes Kapitel widmet sich entsprechenden Gegenmaßnahmen. Beschrieben wird, welche Schutzmaßnahmen man treffen muss und wie das geht. Wer trotz aller Vorsicht mit einem Hacker unliebsame Bekanntschaft gemacht hat, findet Anleitungen und Tipps, wie er ihn wieder loswird. Die Autoren erläutern auch Gefahren für Kinder, samt Tipps für gebrauchsfähige Abwehrmittel. ■

Sicher im Netz

Manfred Lappe, Walter Unger

Linde Verlag, 184 Seiten, kartoniert

ISBN: 978-3-7093-0669-7

24,90 Euro

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ: SEGEN ODER FLUCH?

Bereits zum 19. Mal fand die Sicherheitskonferenz der Donau-Uni in Krems statt, die sich heuer mit Künstlicher Intelligenz beschäftigte. Untertitel: Traum und Wirklichkeit. Der Kongress zeigte, dass der philosophische Untertitel von der realen Welt überlagert wird.

richard.benda@kripo.at

20. Oktober 2021, Krems, Aula der Donau-Uni: Nach einer Corona bedingten Pause war endlich wieder ein Kongress face-to-face möglich. Gewählt wurde ein Thema, das scheinbar nur für Fachleute von Interesse ist, doch wie sich zeigte, Künstliche Intelligenz (KI) ist bereits allgegenwärtig und beeinflusst unser Verhalten. Wie bei vielen technischen Entwicklungen, ist die KI weder gut noch böse, sondern ist das, was der Mensch daraus macht, meinte Dr. Walter Seböck, Leiter des Zentrums für Infrastrukturelle Sicherheit, bei der Eröffnung.

Die Videozuschaltung von Vizerektor Dr. Peter Parycek aus Berlin zeigte, was KI schon kann. Wahrscheinlich wäre eine Life-Schaltung ohne KI ebenso wenig möglich, wie die in letzter Zeit vielfach abgehaltenen Videokonferenzen. Parycek betonte, dass die KI nicht aufzuhalten ist, aber die Zusammenführung von KI und realer Welt ein wesentlicher Punkt sei.

Die Vortragenden machten deutlich, wo KI schon eingesetzt wird. Eine beispielhafte Aufzählung des Ist-Zustandes:

- **Medizin:** Schwierige Diagnosen, vor allem bei Krebs, werden mit ihrer Hilfe erstellt.
- **Handel:** Multinationale Konzerne wie Amazon, Google und Co. analysieren damit unser Kaufverhalten.
- **Autobranche:** Kein modernes Auto kommt heute ohne aus.
- **Cybersecurity:** Erkennen von Hackerangriffen geht heute nur mehr mit KI, denn ohne sie werden Angriffe im Schnitt erst nach 170 – 200 Tagen erkannt, mit ihr in Minutenschnelle.
- **Terrorbekämpfung:** Durch KI-gestützte Sprach- und Multimediaanalyse wird Desinformation oder eventuelles terroristisches Handeln frühzeitig erkannt.
- **Militär:** Durch sich selbst via KI lenkende Drohnen oder dank automatischen Minenräumgeräten werden Menschenopfer vermieden.
- **Sicherheitsbranche:** Mit Geräuschanalysen in Tunnel werden Unfälle erkannt, ohne diese optisch wahrzunehmen zu müssen (von der ASFINAG in Österreich eingesetzt, Anm.).



Bild: Donau-Uni Krems/Andrea Reischer

Dr. Mazumder spricht von rasanter Entwicklung beim KI-Einsatz

- **China:** Im Land mit dem meisten Einsatz von KI wird die Bevölkerung in den Städten lückenlos auf „soziales Verhalten“ gescannt und durch das s.g. „Social Credit System“ diszipliniert.

Wie man alleine aus dieser kurzen Aufzählung ersieht, ist KI allgegenwärtig und kann sowohl zum Wohle der Menschen, als auch negativ eingesetzt werden.

Betont wurde von mehreren Vortragenden, dass die Entwicklung nicht nur von der Technik, sondern auch von den kulturellen und ethnischen Vorgaben der Entwickler abhängig sein wird. Europa ist da etwas im Hintertreffen, denn in unserem Erdteil werden die Datenschutzbestimmungen und die Ethik über Möglichkeiten der KI gestellt, nicht so in China und den USA.

Höhepunkt des Kongresses war sicher der Vortrag von Dr. Sita Mazumder von der Universität Luzern. Sie sagte, dass KI eigentlich erst in der ersten Stufe der Entwicklung steckt, aber die Steigerung der Möglichkeiten ist rasant. Die Zeit zwischen den einzelnen Entwicklungsstufen wird immer kürzer. Fachleute meinen, dass um 2040 jener Punkt erreicht ist, an dem KI der menschlichen Intelligenz überlegen sein wird. Ob wir ab diesem Zeitpunkt Meister oder Sklaven von Maschinen sein werden, hängt von den Menschen selbst ab. ■

Künstliche Intelligenz: Ein Teilgebiet der Informatik, die sich mit der Automatisierung intelligenten Verhaltens und dem maschinellen Lernen befasst. Mit der KI wird versucht, Entscheidungsstrukturen des Menschen nachzubilden.

DAS WHO'S WHO DER VKÖ

In unserer Serie stellen wir das „Who's who“ der Vereinigung Kriminaldienst Österreich vor. Organisationsreferent **Alexander Heindl** bittet jene Funktionäre vor den Vorhang, die das Vereinsleben am Laufen halten. Dieses Mal: Unsere beiden Sektionsleiter im „Heiligen Land“ Tirol. (TEIL 3)



Sektionsleiter Tirol: Albert Mandl

Bild: VKÖ

VOM FLOH GEBISSEN

In Tirol gibt es zwei Sektionen. Eine in der Landeshauptstadt, eine im Bundesland selbst. **Albert Mandl** ist Sektionsleiter von Tirol. Er ist glücklich verheiratet und stolzer Papa einer Tochter. Beruflich hat er als Handwerker begonnen. Als Maurer war er mehrere Jahre im Ausland unterwegs, bis ihm seine Mutter den Floh ins Ohr gesetzt hat, zur Polizei zu gehen. Nun, „der Floh“ hat zugebissen: seit 1993 ist Albert Polizist.

Nach der zweijährigen Ausbildung fand er sich im Funkstreifendienst in der Reichenau wieder, wo er erste Erfahrungen sammeln konnte. Zum Jahrtausendwechsel kam der E2a-Kurs in Wien und anschließend der Einstieg ins Korps der Kriminalbeamten. Dort legte Albert den

Focus seiner Tätigkeit auf die Tatortarbeit mit Erkennungsdienst sowie Kriminaltechnik im Kriminalreferat Innsbruck. Mit der Reform 2005 erfolgte auch ein Wechsel der Tätigkeit. Albert Mandl ist nun im Bereich Kriminaltechnik/Urkundenfälschung tätig.

Die VKÖ stellt für ihn eine große Familie mit vielen Ansprechpartnern dar, wobei er stolz darauf ist, seinen Beitrag leisten zu dürfen. Veranstaltungen mit Freunden und Kollegen zu gestalten, bei denen der Kameradschaftsgedanke aktiv gelebt wird, bereitet ihm große Freude.

MARTIN IN INNSBRUCK

Die zweite in Tirol befindliche Sektion ist jene in Innsbruck. Sie wird von **Martin Brunner** betreut. Mar-



tin, mittlerweile 56 Jahre jung, ist verheiratet und hat einen bereits erwachsenen Sohn. Vor mehr als 35 Jahren, im Februar 1986, ist Martin in die damalige Bundespolizei eingetreten, um dann bereits 1993 den KrB-Kurs in Wien zu absolvieren. Es folgten mehrere Jahre bei der Fremdenpolizei. Und jetzt sind es auch schon wieder fast 20 Jahre im Suchtmittel-Bereich. Nun im SPK-Innsbruck, zuvor in der BPD Innsbruck. Seit Juli 2021 bekleidet Martin im Kriminalreferat des SPK die Position des Fachbereichsleiters in der Suchtgiftbekämpfung (FB03).

Martins größte Leidenschaft sind Reisen mit seinem Wohnmobil, das sich – je nach Gelegenheit – perfekt mit seinem liebsten Hobby verbinden lässt, dem Angeln.

Neben dem umfangreichen Bildungsangebot in kriminalistischen Belangen schätzt Martin bei der VKÖ die gelebte Kameradschaft und auch die soziale Komponente, dass Kollegen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. Für die Zukunft wünscht er sich wieder einen „echten Kiebererkurs“, um das Handwerk des Kriminalbeamten nicht aussterben zu lassen. Gerade für die jungen Kollegen erachtet er es als wichtig, die Ausbildung an die heutigen Anforderungen anzupassen. ■

Sektionsleiter Innsbruck:
Martin Brunner



Besuchen Sie unsere Website

aktuell
informativ
objektiv
online-zeitschrift
„kripo.at“

KRIPO.AT-TERMINE

MENSCHENHANDEL UND SCHLEPPEREI AKTUELLE TRENDS

Wann: 20. Jänner 2022, 09:30 bis 11:30 Uhr
Wo: Bildungszentrum Sicherheit, 1090 Wien, Müllnergasse 4
Vortragender: Brigadier Gerald Tatzgern

GESICHTSFELDERKENNUNG

Wann: 27. Jänner 2022, 09:30 bis 11:30 Uhr
Wo: Bildungszentrum Sicherheit, 1090 Wien, Müllnergasse 4
Vortragender: MR Mag. Gerhard Ranftl

FÜR FEBRUAR 2022 IN PLANUNG

- Vernehmung – Mikroexpressions (Patricia Staniek)

Bitte entnehmen Sie Zeit und Ort unserer Website www.kripo.at oder der nächsten Ausgabe von *kripo.at*.

Alle Veranstaltungen werden nach den jeweils gültigen Covid-Vorschriften abgehalten!



VKÖ-Wien: SCHIESSEN BEIM TRADITIONSVEREIN

In bewährter Weise hat die Sektion Wien am 10. November zum diesjährigen „Herbstschießen“ geladen. Einmal mehr galten nicht nur die strengen Schießplatz-Regeln, auch die Covid-Vorschriften waren einzuhalten. Der „Schützenverein 1602 Stockerau“ hatte Fritz Hübl als Schießaufsicht gestellt, seitens der Teilnehmer übernahm Josef Tampermeier diesen Part. Er nahm auch die Prüfungen für den Waffenführerschein ab.



Am Rande der Veranstaltung erklärte Fritz Hübl, wofür das „1602“ im Vereinsnamen steht. Ja, richtig geraten: Der Verein wurde tatsächlich vor 419 Jahren gegründet, eben anno 1602. Heute ist er einer der größten in Österreich. 1972 wurde er sogar zur Landeshauptschießstätte ernannt, wie Hübl merkbar stolz erzählte. Als Traditionsverein hat er Schützenscheiben, die jede Epoche widerspiegeln, und die sogar im Heimatmuseum ausgestellt werden, wie die „Salzscheibe“ aus dem Jahr 1602.

AUS DEM ARCHIV

Italienisches Lob der Wiener Polizei

Aus Rom, 21. d., wird gemeldet: Die „Tribuna“ veranstaltet anlässlich der bevorstehenden Reform der italienischen Polizei eine Enquete über die ausländischen Polizeiorganisationen und bemerkt heute in einem Berichte von Arese über die Wiener Sicherheitswache, es sei für Oesterreich ein besonderes Glück, auch nach dem Kriege an der Spitze dieser Organisation einen Mann von so unbestrittener Kompetenz, wie Präsident Schober erhalten zu haben. Keine andere Großstadt habe ein ähnliches Institut, wie die Wiener Sicherheitswache. Die technische Ausbildung des österreichischen Polizeiaagenten übertreffe auch die des italienischen Karabiniers. Der Berichterstatter führt ferner eine Reihe von überraschenden Erfolgen der Kriminaluntersuchung an, die infolge dieser wunderbaren Organisation möglich gewesen seien.

(Reichspost 22.1.1925)

FAHNDUNGSAUFRUF!

Otto Scherz, nimmermüder Archivar der VKÖ, ist stets auf der Suche nach Material, das die Geschichte der Vereinigung bzw. die des Kriminaldienstes betrifft. „Das können Dokumente sein, etwa Personalakte oder Auszeichnungen, aber auch Fotos und Gebrauchsgegenstände oder vielleicht persönliche Notizen“, beschreibt Scherz sein Interesse. Er würde immer wieder hören, dass Erben solche Hinterlassenschaften entsorgen, weil sie nichts damit anfangen können: „Das ist sehr schade, weil es für die Nachwelt verloren ist“, so Scherz.

Deshalb richtet er den „Fahndungsaufwurf“ an die Leserschaft, sich bei ihm zu melden, so solche „Funde“ gemacht werden.

☎ +43 (0)669 12312810

✉ otto.scherz@kripo.at



KRIPO.AT-RÄTSEL

Für des Rätsels Lösung aus der vergangenen Ausgabe war eigentlich kein kriminalistisches Knowhow notwendig. Es gehört (zumindest in Wien) zum Allgemeinwissen, wie jener Wiener Bezirk heißt, wo drei Mädchen ermordet wurden: Favoriten.

Aus der Menge der richtigen Einsendung – es war keine einzige falsche dabei – haben wir wieder drei Gewinner gezogen: Eleonore Koppensteiner, Michaela Dörfler und Peter K. Platzer. Wie immer bekommen unsere Rätselfreunde ein Buch aus unserem Fundus.

Eine kleine Einleitung zu unserer Frage in dieser Ausgabe. Unser Chefredakteur schreibt in seinem Artikel über Weichteilrekonstruktion von Gesichtern. Im Prinzip hat sich nur die Technik geändert, aber Gesichter oder andere Körperteile zu rekonstruieren, gab es schon vor Jahrzehnten, damals wurde nicht Plastilin, sondern Gips oder Wachs genommen.

Wie hieß die Methode zur Gesichtsrekonstruktion in den 20er bis 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts?

**Antworten an sekretariat@kripo.at.
Einsendeschluss ist der
15. Jänner 2022.**

TODESFÄLLE

Engelbert BRANDSTETTER

Neumarkt im Mühlkreis
im 77. Lebensjahr

Anton MOGG

Hart bei Graz
im 84. Lebensjahr

Viktor ENGELBRECHT

Leutschach
im 88. Lebensjahr

Walter RABL

Wien
im 95. Lebensjahr

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER



MITGLIEDERTREFF

(mit Vorbehalt)

Wien

Jeden 1. Montag im Monat
ab 17.00 Uhr
Gasthaus „d'Landsknecht“
Porzellangasse/Ecke Thurgasse,
1090 Wien

Linz

Jeden 1. Dienstag im Monat ab 15.00 Uhr
Polizei-Sportbuffet,
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

Wels

jeden 1. Dienstag im Monat
ab 16.00 Uhr im PSV Heim

SEKTIONSLEITER IN DEN BUNDESLÄNDERN

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Derzeit unbesetzt
Niederösterreich:	St. Pölten	Christian Lechner, niederosterreich@kripo.at
Oberösterreich:	Linz	Helmut Kaiser, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Helmut Kaiser, wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Karin Linecker, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
Tirol:	Tirol	Albert Mandl, tirol@kripo.at
	Innsbruck	Martin Brunner, innsbruck@kripo.at
Vorarlberg:	Bregenz	Norbert Schwendinger, vorarlberg@kripo.at
Wien:	Wien	Roland Wastl, wien@kripo.at



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Redaktion:
Vereinigung Kriminaldienst Österreich
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133
E-Mail: redaktion@kripo.at
Präsident: Dieter Csefan
Für den Inhalt verantwortlich: Richard Benda
Chefredakteur: Peter Grolig
Redaktionssekretariat: Birgit Eder
Gestaltung: Christian Doneis
Redaktionsteam: Helmut Bärtil, Richard Benda, Alexander Heindl,
Otto Scherz, Mag. Johannes Wolf
Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache
mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.



Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28.
Anzeigenverwaltung: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28
Hersteller: DHT Feldkirchen b. Graz, Gemeinergasse 1-3.
Verlags- und Herstellungsort: A-8073 Feldkirchen b. Graz
Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.
Grundlegende Richtung: „kripo.at“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606
„kripo.at“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzustellung zu beziehen. www.kripo.at. Veröffentlichung nach Pressegesetz

